



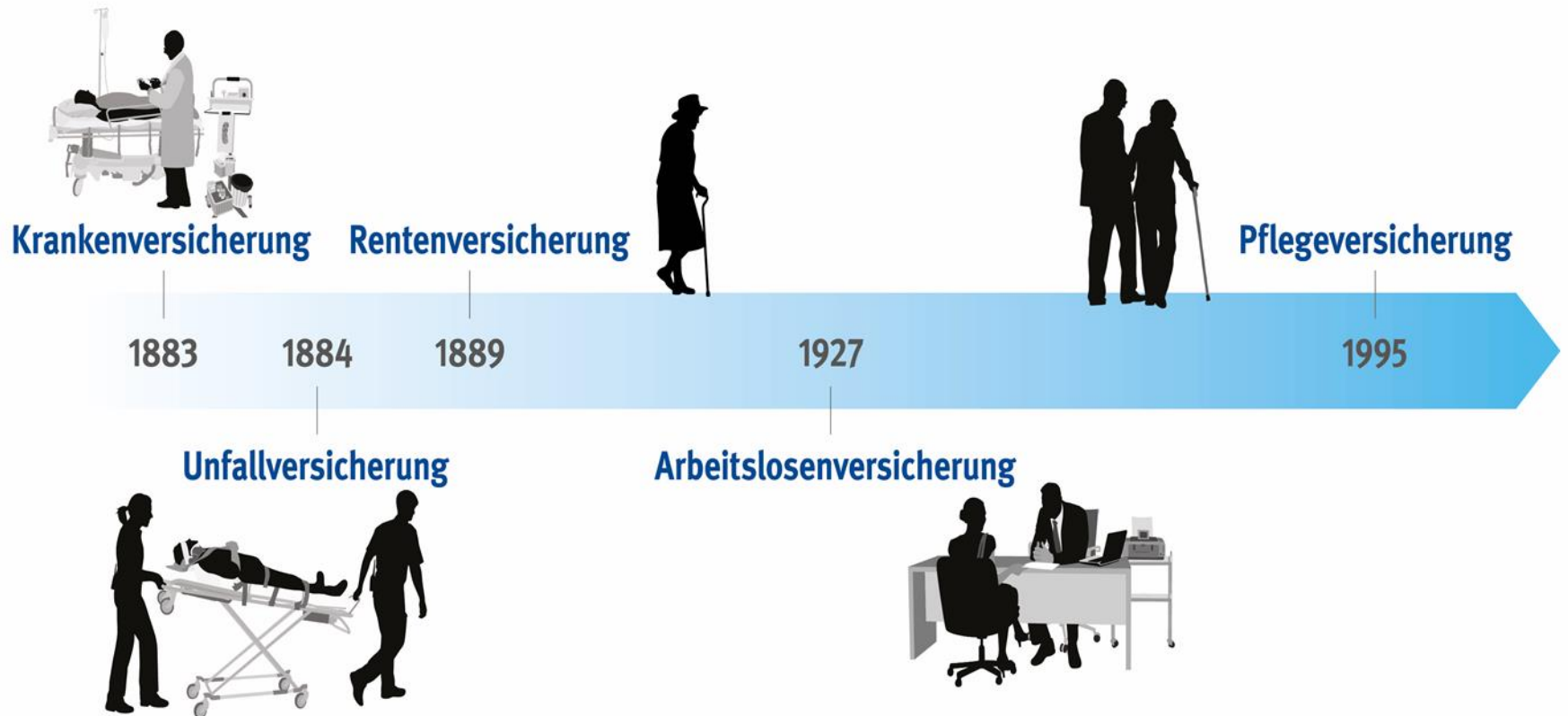
Gesetzliche Unfallversicherung im Ehrenamt



Klaus Hendrik Potthoff

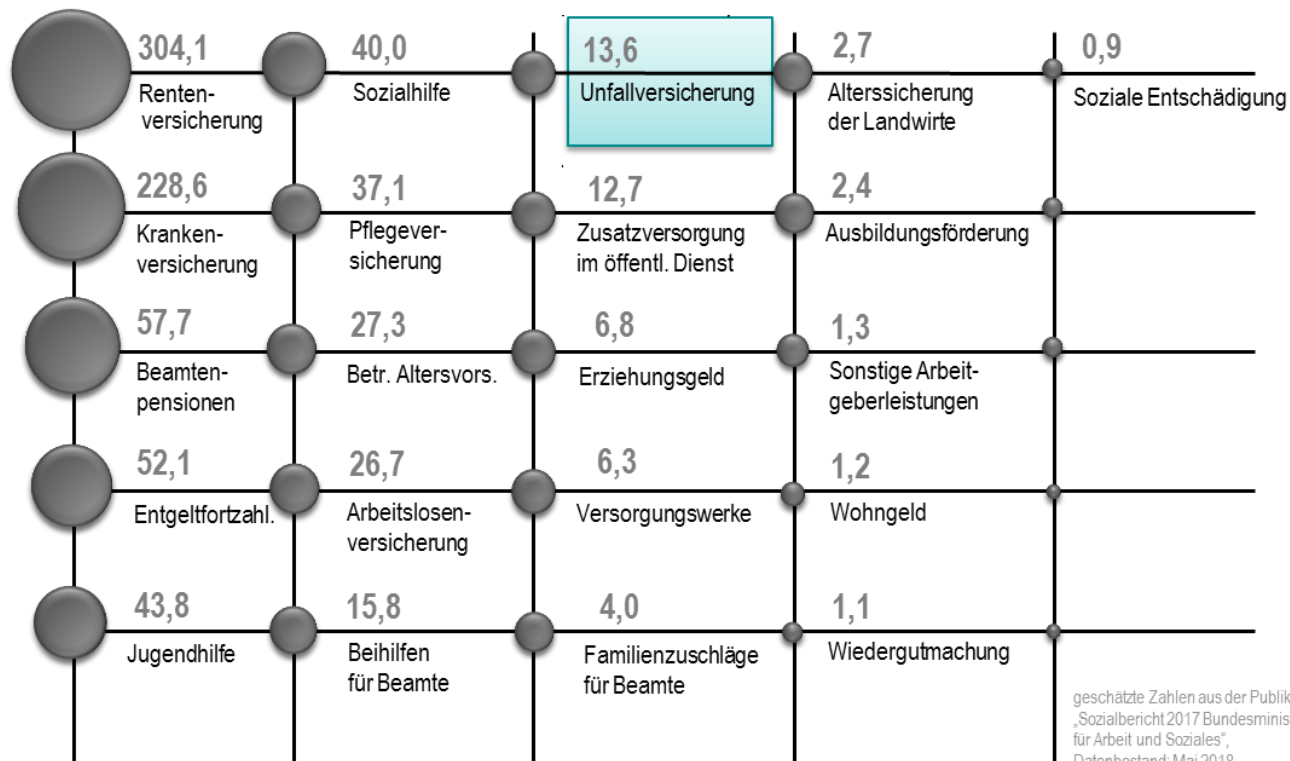
- | | |
|------------------------------------------------------------|---------------|
| 1. Was ist die gesetzliche Unfallversicherung? | 10 Min |
| 2. Was ist die Kommunale Unfallversicherung Bayern? | 5 Min |
| 3. Wie sind ehrenamtlich Tätige versichert? | 15 Min |
| 4. Fragen & Diskussion | 20 Min |

Die Sozialversicherung in Deutschland



Die Sozialversicherung in Deutschland

Direkte Sozialleistungen in Deutschland 2017 insgesamt 965,5 Milliarden Euro



Aufgaben der gesetzlichen Unfallversicherung

Aufgaben der gesetzlichen UV

Prävention

Mit allen geeigneten Mitteln Arbeitsunfälle u. Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren verhüten.

Rehabilitation

Nach Eintritt von Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherstellen.

Entschädigung

Die Versicherten oder ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen entschädigen.

... und ihre Priorisierung

Vorrang der Prävention gegenüber Reha u. Entschädigung 

Hoher Standard der Arbeitssicherheit

Kontinuierlicher Rückgang der Arbeitsunfälle

Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung



Finanzierung der gesetzlichen Unfallversicherung



Geschichte der KUVB

- 01.01.1892: Eigenunfallversicherung München
- 01.01.1895: Zusammenschluss von 23 Städten und 5.662 Gemeinden zum Unfallversicherungsverband der bayerischen Gemeinden, Bezirke und Kreise
- 14.07.1925: Einführung der Wegeunfallversicherung
- 30.04.1963: Unfallversicherungsschutz für **ehrenamtlich Tätige**
- 01.04.1971: Unfallversicherungsschutz für Schüler, Studenten und Kinder in Kindergärten

Jährlich rund 175.000 gemeldete Versicherungsfälle.



Versicherte der KUVB

- 2,6 Millionen Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden bzw. berufsbildenden Schulen, Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kinder bei Tagespflegepersonen
- 741.000 Beschäftigte des kommunalen öffentlichen Dienstes
- 567.000 private Pflegepersonen
- 551.000 Personen in Hilfeleistungsunternehmen (insbesondere Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren)
- 270.000 ehrenamtlich Tätige (z. B. Wahlhelfer, kommunale Mandatsträger, Schülerlotsen, Eltern-, Behinderten-, Ausländer- und Seniorenbeiräte)
- 92.000 Beschäftigte in Privathaushalten, wie Haushaltshilfen, Gartenhelfer oder Babysitter
- 572.000 sonstige Versicherte (wie z. B. Blut- und Organspender, Pannenhelfer)

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Versicherung kraft Gesetzes (ohne Antrag):

- Ehrenamt im Gesundheitswesen oder in der Wohlfahrtspflege (z.B. Vereine der Nachbarschaftshilfe, „Grüne Damen und Herren“ in Krankenhäusern, ...)
- „Echtes“ Ehrenamt für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinde- und Kreisräte, Schöffen, Feldgeschworene, Elternbeiräte ...)
- „Unechtes“ Ehrenamt für Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts nach Aufforderung (z.B. Unterstützung bei Maibaumaufstellung, 1.000-Jahr-Feier, ...)
- Ehrenamt für öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaften
- Unentgeltliche Tätigkeit in Hilfeleistungsunternehmen (Freiwillige Feuerwehr, BRK, Wasserwacht, MHD, JUH, ...)

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Freiwillige Versicherung (**nur mit Antrag!**):

- Gewählte oder beauftragte Ehrenamtsträger in gemeinnützigen Organisationen (z.B. Vereinsvorstand, ...)
- Personen in Gremien der Arbeitgeberorganisationen oder Gewerkschaften
- Ehrenamtlich für Parteien tätige Personen

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Versicherte Tätigkeiten:

- Ausübung des Ehrenamts
- Direkter Weg zum Ehrenamt und wieder zurück
- Weiterbildungsmaßnahmen

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Was ist versichert:

- Nur Körperschäden
- Auch psychische Beeinträchtigungen zählen als Körperschaden (z.B. Posttraumatisches Belastungssyndrom – PTBS)
- Schäden an „Körperersatzstücken“ (z.B. Brille, Hörgerät, Prothese,...)

Was ist nicht versichert:

- Sachschäden (z.B. Auto, Kleidung, ...)
- Vermögensschäden (z.B. entgangene Urlaubsreise, ...)

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Was leistet die gesetzliche Unfallversicherung:

Medizinische Betreuung:

- Umfassende Heilbehandlung
- Rehabilitations-Maßnahmen
- Betreuung durch speziell geschulte Ärzte (Durchgangsärzte)

Berufliche Wiedereingliederung

- z.B. Umschulungsmaßnahmen

Soziale Wiedereingliederung

- z.B. Wohnungshilfe, Kfz-Hilfe



**Heilbehandlung
und
Reha-Management**

Versicherungsschutz im Ehrenamt

Was leistet die gesetzliche Unfallversicherung:

- Fahrtkosten: zu allen medizinischen Behandlungsmaßnahmen
- Verletztengeld: Lohnfortzahlung für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit
- Versichertenrente: wenn die Erwerbsfähigkeit länger als 26 Wochen um mindestens 20% gemindert
- Leistungen an Hinterbliebene: Sterbegeld, Hinterbliebenenrente

- Mehrleistungen: für Personen, die sich in besonderer Weise im Interesse der Allgemeinheit engagieren (z.B. Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren)

Weitere Informationen

Kommunale Unfallversicherung Bayern: www.kuvb.de

Deutsche gesetzliche Unfallversicherung: www.dguv.de

Bayerisches Sozialministerium: www.stmas.bayern.de/ehrenamt.php

Bundessozialministerium:

<https://www.bmas.de/DE/Service/Medien/Publikationen/a329-zu-ihrer-sicherheit-unfallversichert-im-ehrenamt.html>



Fragen, Diskussion, Anmerkungen